



Kinderschutzbund-Nord gGmbH

Asmussenstr. 22
25813 Husum
Telefon: 04841 / 2575
Mobil: 0175 / 67 44 625
Fax: 04841 / 2955

E-Mail: info@kinderschutzbund-nf.de
Internet: www.kinderschutzbund-nf.de

Liebe KollegInnen,
liebe Eltern!

Gestern Abend kamen neue Regelungen für den Besuch der Kindertageseinrichtungen vom Land Schleswig-Holstein. Ab Mittwoch dürfen nun nicht mehr Eltern entscheiden, ob sie eine Betreuung für ihre Kinder brauchen. Es gelten praktisch die Regeln aus der Schließzeit im Frühjahr.

Zusammengefasst gilt ab morgen:

In Kindertageseinrichtungen dürfen in der Regel nicht mehr als zehn Kinder in einer Gruppe gleichzeitig betreut werden. Abweichungen können von der betriebserlaubniserteilenden Stelle (Heimaufsicht) zugelassen werden.

Folgende Kinder können notbetreut werden, wenn ihre Eltern nicht über eine alternative Betreuungsmöglichkeit verfügen:

- Kinder von denen mindestens ein Erziehungsberechtigter in Bereichen der kritischen Infrastrukturen nach § 19 VO (s. Anlage) dringend tätig ist. Dabei haben Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr auf eine Notbetreuung nur an solchen Tagen Anspruch, an denen sie nachweislich für den Bereitschaftsdienst eingeteilt sind.
- Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden.

Darüber hinaus können notbetreut werden:

- Kinder, die einen täglichen hohen Pflege- und Betreuungsaufwand haben, dem im häuslichen Rahmen nicht entsprochen werden kann und
- Kinder, die aus Sicht des Kindeswohls besonders schützenswert sind

Die ausführlichen Regeln sind in einem Schreiben des Landesjugendamtes und einer Landesverordnung dargestellt, die wir im Laufe des Vormittags auf unserer Internetseite zugänglich machen.

Für Rückfragen stehe ich gerne unter 04841 9377120 zur Verfügung!

Gregor Crone